

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung eines Grundschulverbunds am Grundschulstandort Vogelsanger Straße gem. § 83 SchulG NRW

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2015
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	24.08.2015
Rat	10.09.2015

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 83 Abs. 2 SchulG die bisher eigenständig geführten Schulen kath. Grundschule (KGS) Vogelsanger Straße 453, Kardinal-Frings-Schule und die Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Vogelsanger Straße 453 ab dem 01.08.2016 in einem Grundschulverbund zusammen zu führen. Dabei verändert sich die KGS in eine sogenannte Stammschule und die GGS wird zu einem Teilstandort.
2. Der Grundschulverbund wird nach der Beschlussfassung unter der Bezeichnung „Kardinal-Frings-Schule städtische katholische Grundschule mit Gemeinschaftsgrundschulzweig“ und weiterhin als Offene Ganztagschule geführt.
3. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer

Begründung**Errichtung eines Grundschulverbunds am Grundschulstandort Vogelsanger Straße gem. § 83 SchulG NRW**

Im Stadtteil Vogelsang führt die Stadt Köln als Schulträger im Gebäude der Vogelsanger Str. 453 die 2-zügige Kardinal-Frings-Schule (katholische Grundschule) und die 1-zügige Papagenoschule (Gemeinschaftsgrundschule).

Die Schülerzahlen der beiden Schulen sind in den letzten Jahren stabil. Analog zur stadtweiten Einwohnerentwicklung werden auch für den Stadtteil Vogelsang steigende Schülerzahlen prognostiziert, sodass eine gleichbleibende Auslastung der beiden Grundschulen zu erwarten ist.

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16*
Papagenoschule (GGS)	99	111	98	110	113	115	118
Kardinal-Frings-Schule (KGS)	202	189	194	207	194	203	204
Gesamt	301	300	292	317	307	318	322

*Vorstatistik Stand März 2015

Die Modellrechnung zur Kalkulation der möglichen Einschulungen in den kommenden Jahren auf Grundlage der zum 31.12.2014 mit Wohnsitz in Vogelsang gemeldeten Kinder ergibt als Einschulungserwartung

	2016	2017	2018	2019	2020
Erwartete Einschulungen	72	64	72	77	73

Die kleinräumige Einwohnerprognose, die das Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln, 2015 gerechnet hat erwartet für die Altersgruppe der 6 – 10 Jährigen sowohl für das Jahr 2020 als auch für 2025 jeweils rd. 300 Kinder. Diese Ergebnisse sind vergleichbar mit den Ergebnissen der Modellrechnung, so dass die mögliche Schülerzahl durch die Ergebnisse von zwei unterschiedlichen Berechnungsmethoden gestützt wird.

Die Anzahl, wie auch die Größe der vorhandenen Klassenräume beider Schulen entspricht den Erfordernissen einer modernen Schule sowohl in der Größe, als auch der Ausstattung. Beide Schulen werden im offenen Ganztags geführt und bieten entsprechende Konzepte an.

Die Untere Schulaufsicht hat die Verwaltung kurz vor den Sommerferien 2015 darüber informiert, dass die Schulleiterin der Papagenoschule in Kürze in den Ruhestand gehen wird. Die Wiederbesetzung der Schulleitungsstelle sei aufgrund der geringen Schülerzahl in einem 1-zügigen Schulsystem wie der Papagenoschule schwierig. Erfahrungsgemäß führe die Ausschreibung der Schulleiterstelle an einer Schule dieser Größe nicht zu erfolgreichen Bewerbungen. Zudem sei es besonders an 1-zügigen Grundschulen schwierig, im Krankheits- und/oder Vertretungsfall den Unterricht sicher zu stellen.

Auf Anregung durch und in Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht schlägt die Verwaltung daher die Bildung eines Grundschulverbundes gemäß § 83 Absatz 2 SchulG vor.

Unter einem Grundschulverbund versteht man die organisatorische Zusammenführung von Grundschulen unter einer Schulleitung, mit einem gemeinsamen Lehrerkollegium, sowie einer gemeinsamen Schulpflegschaft.

Bei einem Grundschulverbund gemäß § 83 Absatz 2 SchulG werden die Schülerinnen und Schüler zudem an dem bekenntnisgeprägten oder weltanschaulich geprägten Standort nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses oder dieser Weltanschauung unterrichtet und erzogen. Die darauf bezogenen Belange werden von einer Teilschulkonferenz und eine Teilschulpflegschaft wahrgenommen.

Durch Bildung des Grundschulverbundes kann sichergestellt werden, dass nach dem Ausscheiden der Schulleiterin die Schulleitung für den Standort der GGS Vogelsanger Straße durch die Leitung des Grundschulverbundes unmittelbar und dauerhaft verantwortlich übernommen werden kann.

Die Kardinal-Frings-Schule (kath. Grundschule) ist als die größere der beiden Grundschulen als Stammschule vorzusehen. Die Schulleitung würde dann durch die bisherige Leitung der KGS Vogelsanger Str. wahrgenommen.

Aufgrund der Sitzungstermine der kommunalen Gremien ist es nicht möglich, die Voten der Schulkonferenzen dem Antrag beizufügen, da die Schulkonferenzen sich erst spätestens zum 16. September konstituieren müssen.

Um die Maßnahme bis zum Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2016/17 umsetzen zu können, ist es jedoch erforderlich, einen Beschluss des Rates am 10. September 2015 zu erreichen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Anmeldeinformationen für die Elternbenachrichtigungen (Versand ist für Anfang Oktober 2015 vorgesehen) richtig erstellt werden können.

Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen der Kardinal-Frings-Schule und der Papagenoschule werden dem Genehmigungsantrag an die Bezirksregierung Köln beigefügt. Dem Rat der Stadt Köln sei frei gestellt, den Beschluss über die Bildung des Grundschulverbundes unter den Vorbehalt zu stellen, dass keine der beiden Schulkonferenzen die Maßnahme (grundsätzlich) ablehnt.

Der Grundschulverbund KGS Kardinal-Frings-Schule mit Gemeinschaftsgrundschulzweig soll wie die beiden Schulen bisher als offene Ganztagschule geführt werden.

Offener Ganztag:

Ab dem Schuljahr 2016/17 wird der offene Ganztag nur noch von einem Kooperationspartner gestaltet werden können. Beide bisher eigenständige Grundschulen kooperieren derzeit mit unterschiedli-

chen Trägern im offenen Ganztage. Die Verwaltung wird die notwendigen organisatorischen Änderungen gemeinsam mit den Ganztagesträgern und den Schulleitungen umsetzen.

Schulsekretariat:

Die jährlich berechneten Schulsekretariatsstunden richten sich nach den aktuellen Schülerzahlen aus der letzten Oktoberstatistik. Weiterhin finden bestehende Mehrbedarfe hinsichtlich Ganztage, Bildung und Teilhabe sowie Inklusion Berücksichtigung. Darüber hinaus findet die auf Basis des Ratsbeschlusses vom 30.04.2013 eingeführte Grundversorgung seit November 2013 Anwendung. Hinsichtlich der Stellenanteile für die Schulsekretariate sind bei einem Grundschulverbund beide Standorte als eine Schule zu sehen, die mit einem Schulsekretariat betreut wird. Für einen Grundschulverbund an der Vogelsanger Straße würde demnach die Gesamtschülerzahl beider Schulen aus der Oktoberstatistik als Basis für die Berechnung der Sekretariatswochenstunden dienen. Unter Berücksichtigung der o.g. weiteren Bedarfe und der Grundversorgung ergäbe sich für den geplanten Verbund derzeit ein Stundensoll von 20 Wochenstunden für das Schulsekretariat. Die bisherige höhere Ausstattung mit Sekretariatsstunden wird ab dem Schuljahr 2016/17 nicht mehr aufrechterhalten werden können.

Schulsozialarbeit:

Weder an der Kardinal-Frings-Schule noch an der Papagenoschule ist Schulsozialarbeit eingesetzt.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Errichtung eines Grundschulverbundes der KGS Vogelsanger Straße, Kardinal-Frings-Schule, mit der Vogelsanger Straße, Papagenoschule, zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2016/17 Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.